

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0253-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2299/J-NR/2018 betreffend London Challenge, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Aufgrund welcher Kriterien wurden besagte 501 Schulen als sogenannte „Brennpunktschulen“ identifiziert?*
- a. Um welche Schulen handelt es sich dabei? Bitte zumindest um Aufschlüsselung nach Schulart und Bundesland.*
  - b. Wie viele davon sind im urbanen bzw. ländlichen Raum angesiedelt?*
  - c. Wie viele davon sind Privatschulen?*

Eingangs ist klarstellend festzuhalten, dass keinesfalls „Brennpunktschulen“ identifiziert wurden, sondern Schulen mit großen Herausforderungen. Darunter sind Schulen zu verstehen, bei denen es deutliche Hinweise darauf gibt, dass sie sich stärker mit dem Thema Qualität an ihrem Standort auseinandersetzen müssen. Bei den Kriterien zur Auswahl der Schulen mit großen Herausforderungen wurden Leistungsdaten aus den Überprüfungen der Bildungsstandards (1. Zyklus, 2012-16) herangezogen.

Zur Anzahl der ausgewählten Schulen, gegliedert nach Bundesländern und Schulart, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Bundesland	Schulen Gesamt	Volksschulen	Neue Mittelschulen
Burgenland	36	19	17

Kärnten	61	34	27
Niederösterreich	111	70	41
Oberösterreich	47	28	19
Salzburg	8	2	6
Steiermark	109	66	43
Tirol	44	30	14
Vorarlberg	24	14	10
Wien	52	28	24

### Zu Frage 2:

- *Wie viele Schulen haben aufgrund dieser Erhebung/Kriterien sehr gut abgeschnitten? (Top 500)*
  - a. *Um welche Schulen handelte es sich dabei? Bitte zumindest um Aufschlüsselung nach Schulart und Bundesland.*
  - b. *Wie viele davon sind im urbanen bzw. ländlichen Raum angesiedelt?*
  - c. *Wie viele davon sind Privatschulen?*

Bei der Auswertung der Bildungsstandards-Daten für das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ wurde diese Frage seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht gestellt, sodass daher keine Daten vorliegen.

### Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen umfasst dieses Projekt?*

Vor Durchführung konkreter Maßnahmen erfolgt eine eingehende Ursachenanalyse an jedem Standort. Entsprechend den Ergebnissen dieser Analyse können die Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel unterschiedlich ausfallen, da eine konkrete Auseinandersetzung mit standortspezifischen Problemlagen im Projekt intendiert ist. Die entsprechenden Interventionen können von gezielten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über eine Intensivierung der Kooperation mit externen Partnern (z.B. im Rahmen der Jugendhilfe) bis hin zu Maßnahmen im Zuge der Schulorganisation und Unterrichtsentwicklung reichen. Die Umsetzung des Projekts auf Ebene der Schulstandorte liegt in der Verantwortung der Bildungsdirektionen (Qualitätsmanagement) bzw. in der Verantwortung der beteiligten Pädagogischen Hochschulen. Konkrete Maßnahmen sind auf dieser Ebene und abhängig von der jeweils konkreten Situation an jedem einzelnen Schulstandort vorzunehmen.

### Zu Frage 4:

- *Ist auch geplant, Schulstandorte in Kooperationen zu vernetzen, um voneinander zu lernen?*

Im Rahmen des Projekts sind auch schulstandortübergreifende Maßnahmen und Kooperationen möglich, auch dies hängt allerdings von den konkreten Gegebenheiten und Erfordernissen an den einzelnen Standorten ab. Die Entscheidung darüber wird in den jeweiligen Steuerungsgruppen in den Bildungsdirektionen getroffen.

Zu Frage 5:

- *Wie werden Sie im Zusammenhang mit diesem Projekt für mehr Transparenz hinsichtlich der Leistungsergebnisse sorgen?*
- a. Ist geplant, mittel- bis langfristig Leistungsergebnisse der Schulstandorte zu veröffentlichen?*

Es ist im Rahmen dieses Projekts nicht vorgesehen, die Leistungsergebnisse zu veröffentlichen. Zwischen den involvierten Schulen, der zuständigen Schulaufsicht und den an der Schulentwicklung beteiligten Pädagogischen Hochschulen herrscht allerdings Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Datenlage.

Zu Frage 6:

- *Wird es - wie beim Vorbild London - im äußersten Fall auch zu Kündigung von Lehrer\_innen und /oder Schulschließungen kommen?*
- a. Wenn ja, unter welchen Umständen würde ein solcher Fall eintreten?*
- b. Wenn nein, welche anderen/sonstigen Sanktionen sind angedacht?*
- c. Sollten keinerlei Sanktionen angedacht sein: Wie erklären Sie, dass im Rahmen von schulschwänzen ein Strafraum (der angeblich präventiv wirken soll) vorgesehen ist, aber bei ungenügenden Leistungen im Rahmen der Schulentwicklung keinerlei Sanktionen vorgesehen sind?*

Ungeachtet dessen, dass das Dienstrecht bei Lehrpersonen im Fall der Missachtung ihrer lehramtlichen Pflichten entsprechende Sanktionen kennt, geht es bei den Schulpflichtverletzungen nach §§ 24 und 25 Schulpflichtgesetz 1985 nicht um mangelnde oder ungenügende Leistungserbringung, sondern um die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bzw. ein ungerechtfertigtes Fernbleiben der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht.

Die beteiligten Schulen sollen durch Beratungs- und Begleitungsprozesse effektive Schritte im Bereich der Schulentwicklung setzen und mittelfristige bessere Leistungsergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler erzielen. Dienstrechtliche Sanktionen sind dort angebracht, wo Dienstpflichten verletzt werden. Zur Erreichung der gesteckten Ziele bedarf es jedoch gezielter Entwicklungsmaßnahmen.

Zu Frage 7:

- Welche PH sind in das Projekt eingebunden?  
 a. Wie viele Mitarbeitern [sic!] an den jeweiligen PH sind in dieses Projekt eingebunden?

Bis auf die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind alle 13 österreichischen Pädagogischen Hochschulen beteiligt. Gegenwärtig ist folgende Personenzahl (Köpfe) an den Pädagogischen Hochschulen involviert, wobei sich die Zahlen vor dem Hintergrund der konkreten Erfordernisse laufend verändern:

Bgld	W	NÖ	OÖ	Stmk	Ktn	Szbg	T	VLbg	Gesamt
11	11	3	6	14	4	21	9	9	88

Zu Frage 8:

- Wie viele sogenannte „Multiprofessionellen [sic!] Teams“ gibt es?  
 a. Wie viele und welche Schulentwicklungsberaterinnen bzw. Schulentwicklungsberater, Fachdidaktikerinnen bzw. Fachdidaktiker und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen sind an diesem Projekt bzw. den „Multiprofessionellen Teams“ beteiligt?  
 b. Wie viele Erstbesuche an Schulen haben bereits durch diese „Multiprofessionellen Teams“ stattgefunden? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland.  
 c. Haben auch bereits „Follow Up“ Termine stattgefunden?  
 i. Wenn ja, wie viele und wo?  
 ii. Wenn nein, warum nicht?

Österreichweit bestehen zum Stichtag der Anfragestellung insgesamt 77 Multiprofessionelle Teams. An diesen MPTs sind insgesamt 138 Schulentwicklungsberaterinnen bzw. Schulentwicklungsberater, 131 Fachdidaktikerinnen bzw. Fachdidaktiker, 59 Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen sowie 39 sonstige Personen beteiligt.

Eine bundesländerweise Aufgliederung zur Zahl der Multiprofessionellen Teams zum Stichtag der Anfragestellung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Bgld	W	NÖ	OÖ	Stmk	Ktn	Szbg	T	VLbg	Gesamt
4	19	1	29	1	13	8	1	1	77

Zur bundesländerweisen Aufgliederung der Zahl an Multiprofessionellen Teams ist ergänzend anzumerken, dass sich die Organisationsformen der Teams zum Teil stark unterscheiden. In einigen Bundesländern wurden mehrere kleine Multiprofessionelle Teams gebildet, in anderen Ländern besteht ein „großes“ Multiprofessionelles Team mit mehr als 20 Personen, aus dem bedarfsbezogen und flexibel ein „Sub“-Team für eine Schule gebildet wird.

Eine bundesländerweise Aufgliederung der an den Multiprofessionellen Teams beteiligten Schulentwicklungsberaterinnen bzw. Schulentwicklungsberatern, Fachdidaktikerinnen bzw. Fachdidaktikern und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, wobei die vorstehenden Ausführungen betreffend einer Momentaufnahme auch hier gelten:

	Bgld	W	NÖ	OÖ	Stmk	Ktn	Szbg	T	Vlbg	Gesamt
Schulentwicklungsberatung	8	19	13	39	17	10	11	12	9	138
Fachdidaktik	12	32	6	36	16	10	4	15	-	131
Schulpsychologie	3	8	6	2	10	7	5	10	8	59
Sonstige	-	28	-	11	-	-	-	-	-	39

Zumal die Multiprofessionellen Teams je nach Verfügbarkeit und Schulsituation mitten im Schuljahr beginnen, mit einzelnen Schulen zu arbeiten, kann eine Aufschlüsselung explizit nach Jahren nicht erfolgen. Nachstehend erfolgt eine bundesländerweise Aufgliederung zur Zahl an bislang durchgeführten Erstgesprächen und weiterführenden Maßnahmen:

	Bgld	W	NÖ	OÖ	Stmk	Ktn	Szbg	T	Vlbg	Gesamt
Erstgespräch durchgeführt	23	36	21	11	10	25	7	25	15	173
Ursachenanalyse in Arbeit	23	36	21	3	10	25	7	7	15	147
Maßnahmen in Planung	23	-	21	7	10	12	5	6	1	85

#### Zu Frage 9:

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen sind insgesamt an diesem Projekt beteiligt?*

Exakte Zahlenangaben zu den insgesamt an diesem Projekt beteiligten Personen sind aufgrund der erwähnten Dynamik sowie auf Grund der Tatsache, dass an den Schulen jeweils eine sehr unterschiedliche Zahl Lehrpersonen involviert ist, nicht möglich. Eine exakte Erhebung an allen Schulen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

#### Zu Frage 10:

- *Aus welchen Personen besteht der wissenschaftliche Beirat des Projekts?*
- Wer hat diese Personen aufgrund welcher Qualifikation ausgewählt?*
  - Welche Kosten entstehen durch diesen Beirat?*

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus:

- Prof. Dr. Konrad Krainer (Vorsitz; AAU Klagenfurt, Leiter des Projekts IMST, Fachdidaktiker)
- Dr.<sup>in</sup> Claudia Schreiner (Stv. Vorsitz, Pädagogische Hochschule Innsbruck)
- Dr.<sup>in</sup> Ilse Bartosch (Universität Wien, Fachdidaktikerin Naturwissenschaften)
- Mag. Karl Blüml (ehem. Stadtschulrat für Wien, ehem. Leiter der TF Lesen des SSR Wien)
- Norbert Maritzen (Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des BIFIE)
- Prof. Dr. Markus Pissarek (AAU Klagenfurt, Leiter des AECC Deutsch)
- Prof. Dr. Henning Rossa (Universität Trier, Fachdidaktiker Anglistik)
- HR Hermann Zoller BeD (Leiter Pädagogischer Dienst Steiermark)
- Prof. Dr. Manfred Prenzel (Universität Wien, Leiter des Zentrums für Lehrer/innenbildung)

Zur Frage der Auswahl wird bemerkt, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2017 Herrn Prof. Dr. Konrad Krainer ersucht hat, einen geeigneten, die verschiedenen Bereiche des Projekts thematisch abdeckenden Beirat vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wurde 2017 mit dem Bundesministerium abgestimmt und der Beirat eingerichtet. Die jährlichen Kosten (vier Sitzungen des Beirats pro Jahr) sind mit EUR 10.000 (für Reisekosten und Aufwandsentschädigung) veranschlagt.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch waren/sind die Gesamtkosten für dieses Projekt in den Jahren 2017-2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Kostenstellen.*
  - a. *Wie hoch sind die Kosten nur für Personal?*

Die insbesondere durch den Einsatz der Multiprofessionellen Teams entstehenden Kosten werden im Projekt über die Personalkostenbudgets der Pädagogischen Hochschulen und in den Bildungsdirektionen über das Schulqualitätsmanagement bzw. die Schulpsychologie abgedeckt. Es wurden keine zusätzlichen Mittel für die Projektumsetzung veranschlagt, vielmehr wurden die Pädagogischen Hochschulen und die Bildungsdirektionen aufgefordert, eine entsprechende Fokussierung und Schwerpunktsetzung ihres Personals vorzunehmen. Die Begleitevaluation des Projekts, die voraussichtlich im Jänner 2019 starten werden wird, ist mit EUR 180.000 (Zeitraum Herbst 2018 – August 2022) veranschlagt. Diese Begleitevaluation soll dazu dienen, den Transfer der Erkenntnisse aus dem Projekt in die zukünftige Begleitung von Schulen mit besonderen Herausforderungen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der angefragten reinen „Personalkosten“ ist zu bemerken, dass derartige Aufzeichnungen nicht zentral vorliegen. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung der Fragestellung die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an allen beteiligten Pädagogischen Hochschulen, bei den beteiligten Schulleitungen bzw. Lehrpersonen sowie in den Bildungsdirektionen voraussetzen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes sowie auch

im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellung nicht möglich ist.

Wien, 15. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

